

WOLFGANG SCHWEITZER

25

Unterscheidung der Geister in der Politik

Es ist bekannt, daß sich die Christen in Holland während der deutschen Besetzung im zweiten Weltkrieg zu einem beachtlichen und opferreichen Widerstand gegen das nationalsozialistische Gewaltregiment zusammengeschlossen haben. Eines der Kampfmittel war (wie in der Bekenntenen Kirche in Deutschland) die Verlesung von Kanzelabkündigungen im Gottesdienst, durch die der Geist jenes Regimes entlarvt wurde. Ihre Wirkung war während des Krieges gewaltig und hat viel dazu beigetragen, das holländische Volk in seinem Kampf zu stärken. Als der Krieg vorüber war, wollte man in derselben Weise auch weiterhin zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen. Es stellte sich aber sehr schnell heraus, daß dies in der neuen „friedlichen“ Lage unmöglich war. Woran lag das? Warum konnte die Kirche nun nicht mehr so klar Ja oder Nein sagen, wie sie es vorher getan hatte? Hätte sie es nicht auch weiterhin tun müssen?

Offenbar waren die Christen, die während der deutschen Besetzung über die Schranken der Konfessionen hinweg einig gewesen waren, in den nun zur Diskussion stehenden Fragen nicht mehr einig. Heißt das, daß sie nun vom Heiligen Geist verlassen waren? Ist ein die Richtung anzeigendes Wort der Kirche, ein Wort also, mit dem sie in Vollmacht eine Unterscheidung der Geister vollzieht, nur möglich, wenn die Christen einig sind? Aber wer ist denn hier „die Kirche“? Die Kirchengeschichte zeigt ja, daß der Heilige Geist oft nicht bei den einmütigen Synoden und Konzilien war, sondern bei einzelnen oder bei einer kleinen Schar, die die andern zur Umkehr riefen. So war es jedenfalls in der Reformationszeit; und so war es auch 1934: damals hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland ja nicht dort befunden, wo die „Deutschen Christen“ eine einheitliche Reichskirche bauen wollten, sondern wo sich in Barmen die Schar versammelte, die von ihren Gegnern als Feinde der kirchlichen Einheit verschrien wurde. Wenn also heute bei uns in Deutschland etwa in der Frage der Wiederbewaffnung einzelne Christen anderer Meinung sind, als die andern, so brauchte man daraus noch nicht zu folgern, daß sie beide den Heiligen Geist und damit die Gabe der Unterscheidung der Geister verloren haben. Es könnte ja sein, daß einige in dieser Frage in Vollmacht des Heiligen Geistes reden und daß die andern sich von ihnen zur Buße rufen lassen müssen. Da eine klare, eindeutige Kundgebung auf jeden Fall nötig ist und auch erwartet werden darf, wo der Heilige Geist regiert, wäre die wahre Kirche dann also bei denen, die in dieser Frage eindeutig Stellung beziehen. Von hier würden die verbindlichen Weisungen kommen, und es dürfte in der Kirche keine Ruhe geben, bis sich alle ihre Glieder die Meinung dieser

wenigen zu eigen gemacht hätten. Ohne einen Kirchenkampf, wie er 1934 gegen die „Deutschen Christen“ gekämpft werden mußte, würde es dann auch in der Remilitarisierungsfrage nicht abgehen.

Auf diesen Weg möchte uns Karl Barth in seiner letzten politischen Schrift leiten¹⁾. Aber die Frage muß doch offenbar gestellt werden: Ist in Sachen der Remilitarisierung heute eine ähnliche Unterscheidung der Geister möglich, wie sie während des Kirchenkampfes in Deutschland und in Holland zu vollziehen war? Ist hier der status confessionis gegeben, d. h. liegt hier ein Fall vor, der das eindeutige und einmütige Bekenntnis der Kirche fordert, womit dann zugleich gegeben wäre, daß diejenigen, die hier nicht mit bekennen, sich durch ihre Weigerung von der wahren Kirche Christi trennen? Läßt sich unsere Ablehnung der Bonner Verträge — oder auch: ihre etwaige Bejahung — als eine Haltung beschreiben, die wir als Christen in unserem Bekenntnis zu Christus begründen können und müssen? Wenn das nicht der Fall ist, braucht es um dieser Frage willen nicht zu einem Kirchenkampf zu kommen. Die Christen könnten dann unbeschadet ihres Bekenntnisses zu Christus in dieser politischen Frage verschiedener Meinung sein. Ihre Meinungsverschiedenheiten wären innerhalb der Kirche durchaus tragbar, denn sie würden dann nicht darauf zurückzuführen sein, daß die einen den Heiligen Geist — den Geist Jesu Christi — haben, und daß die andern ihn nicht haben (und deshalb blind sind). Es würde sich dann um Meinungsverschiedenheiten handeln, die in verschiedenen Urteilen der politischen Vernunft ihre Wurzel haben; sie wären nicht geistlich, sondern nur nach Vernunftgründen zu bewerten.

Daß die Vernunft hier nicht ausgeschaltet werden darf, sieht jeder ein. Auch Barth und seine Freunde²⁾ geben durchaus zu, daß „ohne ein gutes Teil einfachen, gesunden Menschenverstandes“ in dieser Sache nichts gewonnen werden kann. Wenn der Christ eine politische Entscheidung fällen will, muß er sich also zunächst einmal wie alle andern Zeitgenossen über die politische Lage und die in ihr enthaltenen Möglichkeiten und Gefahren zu orientieren suchen.

Aber nun fügt Barth zu jenem Hinweis auf den gesunden Menschenverstand den weiteren auf „einen Funken von Prophetie“ hinzu (a.a.O. S. 14). Will er damit erreichen, daß wir die vernünftige Entscheidung und Unterscheidung nun als eine vom Geist der Propheten, d. h. also vom Heiligen Geist eingegebene Entscheidung ansehen sollen? Nehmen wir einmal an, die „Propheten“ in der Urgemeinde hätten die Aufgabe gehabt, der Gemeinde die Weisungen des Heiligen Geistes zu vermitteln (welche Aufgabe sie tatsächlich hatten, ist nicht eindeutig zu ermitteln; aus dem Neuen Testament scheint hervorzugehen, daß sie in Zungen geredet haben; vgl. u. a. 1. Kor. 12—14). Folgt daraus, daß heute die, die der Heilige Geist sich zu Instrumenten auserwählt, etwas zur Frage der Remilitarisierung sagen müssen? Wie ließe sich das begründen? Genügt es hier zu sagen, daß „der gesunde Menschenverstand die Sprache des Heiligen Geistes und der Heilige Geist die Sprache des gesunden Menschenverstandes redet“ (Barth. S. 15)? Welch seltsames Bündnis zwischen Offenbarung und Vernunft wird hier proklamiert! Ist uns denn der Heilige Geist überhaupt verheißen, damit wir dadurch in die Lage versetzt werden, in politischen Fragen eine bessere, vernünftige Entscheidung zu treffen

¹⁾ Karl Barth, *Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens*. München, Kaiser, 1952 (Theol. Existenz heute, NF., Heft 34).

²⁾ Ich denke vor allem an Hermann Diems Schrift über „Die politische Verantwortung der Christen heute“ (gleiche Reihe, Heft 35).

als andere Menschen? Was heißt das, daß er uns „in alle Wahrheit leiten“ wird (Joh. 16, 13)? Gegenüber Bewegungen, die sich auf besondere „Führungen“ und Eingebungen des Heiligen Geistes in mancherlei Lebenslagen berufen, haben doch gerade Karl Barth und seine Freunde mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß die Wahrheit, von der hier die Rede ist, die Christuswahrheit ist. Der Heilige Geist bezeugt nicht dies oder jenes, sondern er zeugt von Christus (Joh. 15, 26). Müßte man dann nicht sagen: die Aufgabe der Propheten in der Kirche kann nur die sein, zu prüfen, ob eine bestimmte Handlung oder Entscheidung als eine Tat des Gehorsams gegen Christus oder ob sie als eine Verleugnung Christi anzusehen ist. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß es Vernunftentscheidungen gibt, auf die weder das eine noch das andere zutrifft. Auch dies könnte doch im gegebenen Fall eine vom Heiligen Geist eingegebene Feststellung sein. Manche christlichen Verkämpfungen würden sich lösen, wenn wir die hier geschenkte Freiheit besser erkennen würden, statt immer wieder unsere eigenen politischen Ansichten geistlich zu verabsolutieren.

Damit soll nun nicht bestritten werden, daß auch eine Frage wie die der Wiederbewaffnung Deutschlands gegebenenfalls zu einer Frage werden kann, an der sich das Für oder Wider Christus entscheidet. Politische Entscheidungen können durchaus diesen Charakter annehmen, und in diesem Falle wäre eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der Kirche unerträglich. Wer aber in einer politischen Entscheidung diesen Fall als gegeben ansieht, wer also behauptet, daß hier eine Entscheidung im Heiligen Geist vollzogen werden muß, der muß der Kirche dann nicht nur Vernunftgründe vorlegen, sondern er muß versuchen, zu zeigen, daß sein Nein oder sein Ja hier ein Nein oder Ja zu Christus ist. Wo dies nicht geschieht, sollte man jedenfalls nicht im Sinne des Neuen Testaments von Prophetie reden. Ob der Kirche Jesu Christi Propheten nach der Art und mit dem Auftrag der Propheten des alttestamentlichen Bundesvolkes verheißen sind, wäre dann noch gesondert zu untersuchen.

Hermann Diem ist es weniger um den Propheten als um den Prediger des Evangeliums zu tun; er will nicht den Anspruch erheben, ein alttestamentlicher Prophet zu sein oder besondere Offenbarungen erhalten zu haben. Statt dessen geht er von der Tatsache aus, daß ihm auf Grund vernünftiger Überlegungen der Kurs der gegenwärtigen Regierung in Bonn als falsch erscheint. Da er nun zugleich Mensch, Christ, Prediger und Sprecher der Kirche ist, vermag er nicht einzusehen, wie er diese seine Erkenntnis von andern Erkenntnissen trennen soll, über die er zu predigen hat. Alle seine Erkenntnis muß ja, so meint er, im Glauben gewurzelt sein; allerdings kann man gerade dies nicht nachweisen, sondern nur glauben. Aber die Glaubensgewißheit, daß da ein Zusammenhang besteht, genügt ihm als Legitimation seiner politischen Predigt. Aber genügt das wirklich? Hat die hörende Gemeinde nicht ein Recht auf den Nachweis, daß auch diese Predigt eine Predigt des gekreuzigten und auferstandenen Christus und seiner Herrschaft ist? Darf ein evangelischer Prediger etwas anderes als diesen Herrn — und d. h. also: Buße und Vergebung und ein neues Leben in ihm — verkündigen? Wird nicht der evangelische Prediger Buße und Vergebung nach beiden Seiten zu predigen haben, solange nicht eindeutig sichtbar geworden ist, daß die eine Seite nun in besonderer Weise als die Seite Christi und die andere als die des Antichrists gelten muß? Diem dagegen tut genau das Umgekehrte: er stuft nun auch die theologischen Ge-

sprächspartner ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ein, ob sie für oder gegen die Bonner Verträge sind. Er stellt also das politische Urteil voran und erhebt erst dann die Frage, ob die jeweils hier oder dort vorgebrachten theologischen Argumente der Sache wirklich dienlich sind. Es scheint, als sei eine solche Verschiebung der Perspektiven unvermeidlich, wenn man nicht ständig von dem zentralen Orientierungspunkt aller christlichen Predigt, nämlich der Botschaft von Jesus Christus, ausgeht. Übrigens geht es so nicht nur Diem, sondern auch vielen im „ändern“ Lager, die z. B. Karl Barth nur als Kryptokommunisten verstehen können. Wenn jemand — wie der Verfasser dieser Zeilen — theologisch nicht auf der Seite Barths oder Diems steht, sich aber politisch wie sie gegen den Generalvertrag ausgesprochen hat, so weiß man mit ihm in beiden Lagern nichts Rechtes anzufangen. Warum soll es eigentlich nicht möglich sein, die politischen Argumente Diems weithin für richtig zu halten, und doch nicht seinen Glauben zu teilen, daß hier eine Glaubensentscheidung vorliegt, wenn er dies selbst nicht einmal erklären kann?

Man wird gegenüber allen Wiederbelebungsversuchen der politischen Prophetie immer wieder die erste These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 anführen müssen, in der die Lehre verworfen wurde, „als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes (nämlich: Jesus Christus) auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen“. Selbstverständlich ist Gottes Hand auch in diesen andern Ereignissen am Werke. Der Vater Jesu Christi ist ja der Herr der Weltgeschichte. Aber wir sollen und dürfen sein Handeln nicht eigenmächtig deuten, wenn wir von unserm christlichen Glauben Zeugnis ablegen wollen. Deshalb darf man keine geschichtstheologischen Urteile zur Begründung irgendeiner politischen Ansicht anführen: sie sind — obwohl der Name Gottes hier gebraucht wird! — keine echten geistlichen Urteile, sondern politisch-vernünftige Mutmaßungen. Das gilt von dem Satz, daß das Jahr 1945 „ein Gericht über unsere Militärpolitik“ gewesen sei (Diem denkt, wenn er so von Gericht spricht, doch hoffentlich an den Herrn und Richter der Geschichte?) genau so wie von der Behauptung der verflorenen „Deutschen Christen“, daß das Jahr 1933 in besonderer Weise Gottes Segen über Deutschland offenbarte. Wir haben doch hoffentlich inzwischen erkannt, wie merkwürdig hier jeweils Gottes Gericht und Gnade ineinander liegen? Wer kann sich hier ein Urteil anmaßen? Die rechte Verkündigung mußte doch 1933 gerade Gerichts- und Bußpredigt, und sie durfte 1945 gerade Gnaden- und Trostpredigt sein, oder richtiger: in beiden Fällen mußte stets beides gepredigt werden, aber vielleicht durfte die Akzentsetzung so ausfallen?

So wie wir keine kurzschlüssigen geschichtlichen Urteile über die Jahre 1933 oder 1945 zur Legitimation unserer politischen Predigt verwenden dürfen, werden wir auch bei gegenwärtigen politischen Entscheidungen unsere Ansichten nicht als die Stimme des Heiligen Geistes proklamieren dürfen. Das, was uns vernünftigerweise als politisch richtig erscheint (und wofür wir uns infolgedessen politisch mit ganzer Kraft verwenden müssen), braucht sich mit dem durchaus nicht zu decken, was Gott mit Deutschland oder Europa gegenwärtig vorhat. Der Heilige Geist lehrt uns, dies beides klar voneinander zu unterscheiden, nicht aber, es zu vermengen. Er lehrt uns allerdings auch, gegebenenfalls den Gehorsam gegen das klare Gebot Gottes in Jesus Christus über die politische Vernunft zu stellen.

Spricht Karl Barth von Prophetie, Hermann Diem von der Lage des Predigers, so weist uns Martin Fischer auf die priesterliche Verantwortung der Christen hin, die ihn „immer wieder zum Partner der Schwachen und Vergessenen“ macht³⁾. Unter allen Argumenten, die für eine eindeutige politische Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland heute vorgebracht werden, ist dies wohl das eindrucksvollste. Fischer hat die Lage in der Sowjetzone vor Augen, der er ja in Berlin auch räumlich viel näher steht als Hermann Diem in Württemberg und Karl Barth in der Schweiz. Daß die evangelische Kirche in Westdeutschland alles tun muß, um mit den Brüdern im Osten in echter Solidarität zu bleiben, ist eine Forderung, der niemand sich entziehen kann. Die Kirche muß mit dem Herzen „hinter dem Eisernen Vorhang leben“ (Fischer S. 51). Deshalb muß sie z. B. „alle die es angeht“ so, wie es die gesamtdeutsche Synode in Elbingerode im Oktober 1952 tat, ständig bitten, „keinen Weg, der zur Verständigung führt, unbeschritten zu lassen“. Man wird nun aber auch sagen müssen, daß die Synode weise gehandelt hat, als sie diese Sätze nicht näher entfaltete, sondern ausdrücklich erklärte: wir sind „nicht in der Lage, den verantwortlichen Politikern ihre Entscheidungen vorzuschreiben oder abzunehmen“. Denn wenn jemand fragt: hat die Bonner Regierung oder haben die westlichen Alliierten schon alle sich bietenden Möglichkeiten der Verständigung ausgenutzt, so kann die Antwort auf diese Frage schon nicht mehr in geistlicher Vollmacht gegeben werden. Sie unterliegt vielmehr einzig und allein politischen Erwägungen und Mutmaßungen (z.B. über die Echtheit der sowjetischen Friedensbeteuerungen), die im einzelnen durchzudiskutieren eben nicht die Aufgabe der Synode sein konnte.

Im Zusammenhang mit seiner priesterlichen Schau der Dinge sieht Martin Fischer die besondere Lage Deutschlands darin, daß es „heute eine der wenigen Brücken im Fleisch eines tief leidenden Volkes zwischen den verfeindeten Mächten“ bildet. Diese „schwärende Wunde“ müsse offen gehalten werden, damit so der Weltfrieden erhalten bleibt (S. 50). Sie dürfe nicht so geschlossen werden, daß jede der beiden deutschen Regierungen sich von ihrer zuständigen Besatzungsmacht einen Scheinfrieden schenken läßt. Die bewußte Bejahung des scheinbar so unerträglichen, gegenwärtigen Provisoriums, ist in der Tat einer Dauerlösung vorzuziehen, die die Lage für 18 Millionen Deutsche vollends erbarmungslos macht. Aber auch dies ist doch wieder ein politisches Argument (ich persönlich bejahe es völlig); man wird es aber doch nicht als ein seelsorgerlich-geistliches bezeichnen können. Das kann man daran erkennen, daß hier im Geheimen doch sehr starke, nationale Erwägungen ausschlaggebend sind, die hier nur ausnahmsweise nicht das Vorzeichen der Wehrhaftigkeit, sondern das der bewußten Wehrlosigkeit tragen. Als Deutschen sind uns selbstverständlich unsere Brüder im Osten besonders nahe. Dürfen wir aber als Christen wirklich sagen, daß unsere Verpflichtung ihnen gegenüber absolut höher steht als die Verpflichtung gegenüber unsern westeuropäischen Nachbarn, die uns versichern, daß sie ohne die westdeutsche Abwehr der von Hitler nach Mitteleuropa hineingesogenen roten Flut nicht widerstehen können? Diese Frage ist nicht erfunden, sondern sie wird uns z. B. in Holland heute so gestellt.

³⁾ Martin Fischer, „Die öffentliche Verantwortung des Christen heute“. Berlin, Lettner Verlag 1952, S. 31.

Wiederum darf auch hier nicht bestritten werden, daß es wie in andern so auch in dieser politischen Frage dazu kommen kann, daß unsere Stellungnahme einem Ja oder Nein zu Christus gleichkommt. Für uns im Westen könnte dieser Fall eintreten, sobald und soweit unsere westdeutsche Regierung uns an der Bewährung unserer Solidarität mit den Brüdern im Osten hindern wollte. Ein Christ kann eine Teilung der Welt in zwei Machtbereiche nicht anerkennen. Er kann sich deshalb auch auf keine politische Konzeption für immer festlegen. Seine besondere Aufgabe scheint vielmehr darin zu bestehen, die erstarrenden Fronten immer wieder zu durchbrechen, um den Menschen beizustehen, die hinter solchen Fronten immer wieder in Vergessenheit geraten. Um dieser Aufgabe willen wird er gelegentlich auch etwas tun oder auf sich nehmen müssen, was politisch als Torheit oder was, an bürgerlichen Maßstäben gemessen, als unverantwortlich erscheinen mag. Wo ihm diese durch Christus erworbene Freiheit zum Dienst am Nächsten bestritten oder eingeschränkt wird, kann der Christ sich nicht beugen. Dann muß er den antichristlichen Geist derer entlarven, die offen oder im Geheimen nicht nur die politische Welt, sondern auch die Seelen der Menschen beherrschen wollen. Daß wir diese Unterscheidung der Geister vollziehen, daß wir den Antichrist zur rechten Zeit entlarven, dazu will uns der Heilige Geist anleiten — auch in der Politik.

Wenn nicht irgend etwas Heilig-Verpflichtendes über dem Staat besteht, wenn das Moralisch-Rechtliche servil gemacht und das Physisch-Materialistische souverän wird, dann kommt das Totalitäre und das Zwangsregierende von selbst. Nicht „stärkere Staatsmacht“ brauchen wir, sondern stärkeres Recht. Nicht stärkeres Macht-Recht, sondern tieferen Respekt vor dem Recht als etwas Majestätischem, nicht größere Schroffheit, sondern größere Ehrerbietung. Das Tragische liegt darin, daß der Staat durch seine Selbsterhöhung sich selbst untergräbt. Er hat die moralische Rechtsnorm verlassen.

Bischof Eivind Berggrav